

Der Magistrat hat am 18.02.2015 folgende Richtlinien beschlossen:

**Richtlinien zur Vermietung der Spielmobilihänger
"Hofheimer Tummelkiste"
des Magistrats der Stadt Hofheim am Taunus**

Grundsätze:

1. Hofheimer Vereine, Verbände und Organisationen, erhalten zur Unterstützung der eigenen Vereinsarbeit die Möglichkeit, die Spielmobilihänger "Hofheimer Tummelkiste" tageweise anzumieten.

In Einzelfällen ist die Vermietung auch an Firmen, Privatpersonen und an Vereine und Verbände von außerhalb Hofheims möglich.

Hofheimer Vereine, Verbände und Organisationen genießen Vorrang.

2. Städtische Veranstaltungen haben Vorrang vor einer Vermietung.
Ein Rechtsanspruch auf Ausleihe besteht nicht.

Verfahren:

1. Anträge auf Vermietung sind unter Angabe folgender Daten schriftlich an den Magistrat der Stadt Hofheim, Team Kindertagesstätten und offene Angebote für Kinder, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus zu richten:

- Art und Dauer der Ausleihe
- Aufstellungsort

2. Die Vermietung erfolgt durch einen schriftlichen Vertrag, in dem die näheren Bedingungen und der organisatorische Ablauf festgeschrieben werden.

Kosten:

- *Hofheimer Vereine, Verbände und Organisationen:*
Kostenpauschale pro Veranstaltungstag 78,00 €
- *Vereine, Verbände und Organisationen von außerhalb Hofheims*
Kostenpauschale pro Veranstaltungstag 100,00 €

Bei Nutzung für kommerzielle Zwecke, bzw. bei Veranstaltungen, bei denen ein Beitrag pro Person bzw. Eintritt erhoben wird, kann die Benutzungsgebühr abweichend von den vorgenannten Beträgen frei vereinbart werden. Richtwert ist hier ein Mietpreis von 300€ pro Veranstaltungstag.

In allen Fällen ist eine Kautionshöhe von 200,00 € zu hinterlegen.

Diese Richtlinien treten zum 01.03.2015 in Kraft und setzen die Richtlinien vom 09. Juni 1999 außer Kraft.